

Der Göttlichen Majestät einen würdigen Kult darbringen

Vor mehr als fünf Jahren trat das

Motu proprio „Summorum pontificum“ in Kraft

Von Monika Rheinschmitt

Am 7. Juli 2007, also vor knapp fünfzehn Jahren, wurde in Rom das Motu proprio „*Summorum pontificum*“ veröffentlicht. Gut zwei Monate später, am 14.9.2007, trat es in Kraft. Papst Benedikt XVI. legt darin fest:

Art. 1: „Das von Paul VI. promulierte Römische Messbuch ist die ordentliche Ausdrucksform der ‚*Lex orandi*‘ der katholischen Kirche des lateinischen Ritus. Das vom hl. Pius V. promulierte und vom sel. Johannes XXIII. neu herausgegebene Römische Messbuch hat hingegen als außerordentliche Ausdrucksform derselben ‚*Lex orandi*‘ der Kirche zu gelten, und aufgrund seines verehrungswürdigen und alten Gebrauchs soll es sich der gebotenen Ehre erfreuen.“

Art. 5 §1: „In Pfarreien, wo eine Gruppe von Gläubigen, die der früheren Liturgie anhängen, dauerhaft existiert, hat der Pfarrer deren Bitten, die heilige Messe nach dem im Jahr 1962 herausgegebenen Römischen Messbuch zu feiern, bereitwillig aufzunehmen.“

Art. 5 §3: „Gläubigen oder Priestern, die darum bitten, hat der Pfarrer auch zu besonderen Gelegenheiten Feiern in dieser außerordentlichen Form zu gestatten, so z. B. bei der Trauung, bei der Begräbnisfeier oder bei situationsbedingten Feiern, wie etwa Wallfahrten.“

Art. 7: „Wo irgendeine Gruppe von Laien durch den Pfarrer nicht erhalten sollte, worum sie nach Art. 5 §1 bittet, hat sie den Diözesanbischof davon in Kenntnis zu setzen. Der Bischof wird nachdrücklich ersucht, ihrem Wunsch zu entsprechen. Wenn er für eine Feier dieser Art nicht sorgen kann, ist die Sa-

che der Päpstlichen Kommission ‚*Ecclesia Dei*‘ mitzuteilen.“

Obwohl heute an sehr viel mehr Orten als im Juli 2007 regelmäßig heilige Messen in der außerordentlichen Form des römischen Ritus zelebriert werden (siehe nebenstehendes Diagramm) haben die traditionellen Gläubigen noch lange nicht in jeder größeren Stadt die Möglichkeit, wenigstens in einer Kirche sonntags eine derartige heilige Messe mitzufeiern.

Ziel des Motu proprio „*Summorum pontificum*“ ist es, „allen Gläubigen die römische Liturgie im ‚*Usus antiquior*‘ anzubieten, da sie ein wertvoller Schatz ist, den es zu bewahren gilt,“ sowie „den Gebrauch der *forma extraordinaria* all jenen wirklich zu gewährleisten und zu ermöglichen, die darum bitten.“ [Nr. 8a) +b)]

Die Diözesanbischöfe „sollen stets der Gesinnung (‚*mens*‘) des Papstes folgen, die im Motu proprio ‚*Summorum Pontificum*‘ klar zum Ausdruck kommt. ... Aufgabe des Diözesanbischofs ist es, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Achtung der ‚*forma extraordinaria*‘ des römischen Ritus zu gewährleisten.“ [Nr. 13 + 14]

Ein ‚*coetus fidelium*‘ (Gruppe von Gläubigen) kann dann als ‚*stabiler existens*‘ (dauerhaft bestehend) im Sinn von Art. 5 §1 betrachtet werden, wenn er aus einigen Angehörigen einer bestimmter Pfarrei besteht, die sich aufgrund der Verehrung für die Liturgie im ‚*Usus antiquior*‘ zusammengefunden haben – auch nach der Veröffentlichung des Motu proprio – und die darum bitten, daß die außerordentliche Form in der Pfarrkirche oder in einem Oratorium oder

einer Kapelle gefeiert werde. Ein solcher *coetus* kann auch aus Personen bestehen, die „aus verschiedenen Pfarreien oder Diözesen stammen und die zu diesem Zweck in einer bestimmten Pfarrkirche, einem Oratorium oder einer Kapelle zusammenkommen.“ [Nr. 15]

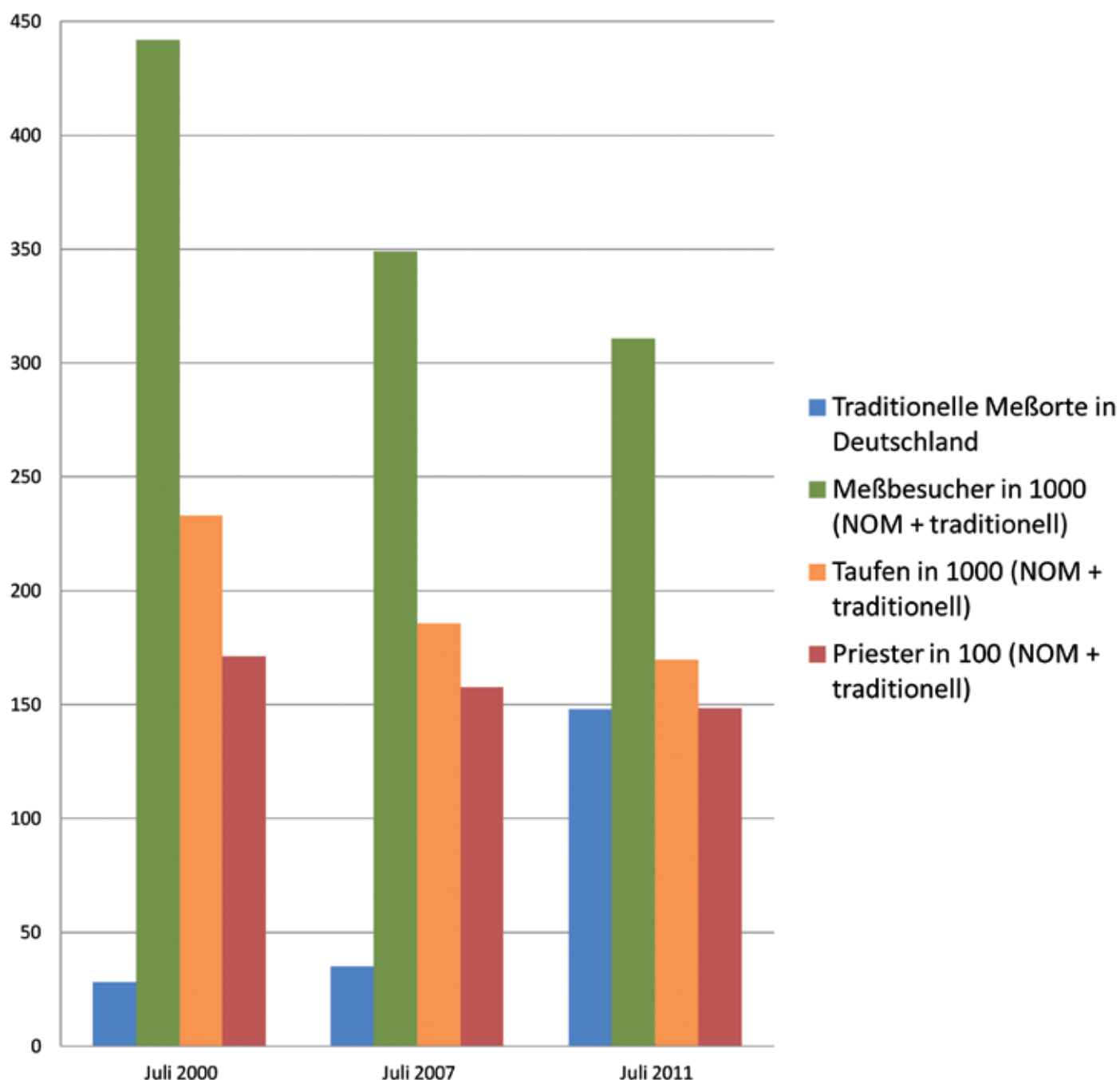
„Die Ordinarien werden ersucht, dem Klerus die Möglichkeit zu bieten, eine angemessene Hinführung zu den Feiern der ‚*forma extraordinaria*‘ zu erhalten. Dies gilt auch für die Seminare, die für eine geeignete Ausbildung der zukünftigen Priester durch das Studium der lateinischen Sprache sorgen müssen und ... die Möglichkeit bieten sollen, die ‚*forma extraordinaria*‘ des Ritus zu erlernen.“ [Nr. 21]

Obenstehende Bestimmungen sind Auszüge aus der Instruktion „*Universae Ecclesiae*“, die Papst Benedikt XVI. im Mai 2011 als Hilfe zur Umsetzung des Motu proprio veröffentlichten ließ.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß es im deutschen Sprachraum noch viele Gebiete gibt, in denen die Gläubigen nur unter großen Schwierigkeiten heilige Messen in der außerordentlichen Form des römischen Ritus mitfeiern können. Es wird bei weitem nicht „allen Gläubigen die römische Liturgie im ‚*Usus antiquior*‘ angeboten,“ wie dies Papst Benedikt XVI. in Absatz 8 a) einfordert.

Im Begleitbrief zum Motu proprio schreibt der Heilige Vater: „Was nun die Verwendung des Messbuchs von 1962 als ‚*Forma extraordinaria*‘ der Messliturgie angeht, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass dieses Missale nie rechtlich abrogiert wurde und insofern im Prinzip immer zugelas-

Entwicklungen in Deutschland 2000 --> 2007 --> 2011



sen blieb. Im Augenblick der Einführung des neuen Messbuchs schien es nicht notwendig, eigene Normen für den möglichen Gebrauch des bisherigen Missale zu erlassen. ...

Viele Menschen, die klar die Verbindlichkeit des II. Vaticanums annahmen und treu zum Papst und zu den Bischöfen standen, sehnten sich doch auch nach der ihnen vertrauten Gestalt der heiligen Liturgie, zumal das neue Missale vielerorts nicht seiner Ordnung getreu gefeiert, sondern geradezu als eine Er-

mächtigung oder gar als Verpflichtung zur ‚Kreativität‘ aufgefasst wurde, die oft zu kaum erträglichen Entstellungen der Liturgie führte. Ich spreche aus Erfahrung, da ich diese Phase in all ihren Erwartungen und Verwirrungen miterlebt habe. Und ich habe gesehen, wie tief Menschen, die ganz im Glauben der Kirche verwurzelt waren, durch die eigenmächtigen Entstellungen der Liturgie verletzt wurden.

Hatte man unmittelbar nach dem Ende des II. Vaticanums annehmen kön-

nen, das Verlangen nach dem Usus von 1962 beschränke sich auf die ältere Generation, die damit aufgewachsen war, so hat sich inzwischen gezeigt, dass junge Menschen diese liturgische Form entdecken, sich von ihr angezogen fühlen und hier eine ihnen besonders gemäße Form der Begegnung mit dem Mysterium der heiligen Eucharistie finden. ... Damit bin ich bei dem positiven Grund angelangt, der mich veranlaßt hat, mit diesem Motu proprio dasjenige von 1988 fortzuschreiben. Es

1960

Wohnbevölkerung	55,785 Mio
Katholiken	25,804 Mio
Bevölkerungsanteil in %	46,3 %
Priester insges.	
Ständige Diakone	
Pastoralref./-assistenten	
Gemeindereferenten	
Taufen	473.226
Bestattungen	274.282
Pfarreien und Seelsorgstellen	
Meißbesucher in Mio	11,901 Mio
Meißbesucher in %	46,1 %

geht um eine innere Versöhnung in der Kirche. In der Rückschau auf die Spaltungen, die den Leib Christi im Lauf der Jahrhunderte verwundet haben, entsteht immer wieder der Eindruck, daß in den kritischen Momenten, in denen sich die Spaltung anbahnte, vonseiten der Verantwortlichen in der Kirche nicht genug getan worden ist, um Versöhnung und Einheit zu erhalten oder neu zu gewinnen; daß Versäumnisse in der Kirche mit schuld daran sind, daß Spaltungen sich verfestigen konnten. Diese Rückschau legt uns heute eine Verpflichtung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um all denen das Verbleiben in der Einheit oder das neue Finden zu ihr zu ermöglichen, die wirklich Sehnsucht nach Einheit tragen. Mir kommt da ein Wort aus dem zweiten Korintherbrief in den Sinn, wo Paulus den Korinthern sagt: „Unser Mund hat sich für euch aufgetan, Korinther, unser Herz ist weit geworden. In uns ist es nicht zu eng für euch; eng ist es in eurem Herzen. Laßt doch als Antwort darauf ... auch euer Herz weit aufgehen!“ (2 Kor 6,11–13). Paulus sagt das in anderem Zusammenhang, aber sein Anruf kann und soll uns gerade auch in dieser Sache berühren. Machen wir unser Herz weit auf, und lassen wir all dem Raum, wozu der Glaube selbst Raum bietet.

Es gibt keinen Widerspruch zwischen der einen und der anderen Ausgabe des Missale Romanum. In der Liturgiegeschichte gibt es Wachstum und Fortschritt, aber keinen Bruch. Was früheren Generationen heilig war, bleibt auch uns heilig und groß; es kann nicht plötzlich rundum verboten oder gar schädlich sein. Es tut uns allen gut, die Reichtümer zu wahren, die im Glauben

und Beten der Kirche gewachsen sind und ihnen ihren rechten Ort zu geben.

Liebe Brüder, dankbar und zuversichtlich vertraue ich Eurem Hirtenherzen diese Seiten und die Bestimmungen des Motu proprio an. Seien wir stets eingedenk der Worte des Apostels Paulus, die er an die Ältesten von Ephesus gerichtet hat: „Gebt acht auf euch und auf die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist zu Bischöfen bestellt hat, damit ihr als Hirten für die Kirche Gottes sorgt, die er sich durch das Blut seines eigenen Sohnes erworben hat“ (Apg 20,28).“

Vergleicht man diese Aussagen und Bestimmungen des Heiligen Vaters mit den real existierenden Bedingungen im deutschen Sprachraum, so wird schnell ersichtlich, daß noch vieles zu tun bleibt – vor allem in Anbetracht der Entwicklung des kirchlichen Lebens, wie sie die von der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichten Statistiken zeigen. (Siehe obenstehende Tabelle.)

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Rückgangs in der katholischen Kirche seit 1960 und insbesondere im Vergleich der Jahre zwischen 2007 und 2011, ist das Wachstum der traditionellen Gottesdienstgruppen und regionalen traditionsverbundenen Gemeinden beeindruckend, wie das Diagramm auf Seite 43 illustriert.

Wie würde das Säulendiagramm aussehen, wenn man den Willen des Heiligen Vaters wirklich umsetzen würde, anstatt diesem auf möglichst vielen Ebenen Blockaden zu errichten?

Bei allen quantitativen Angaben ist zu beachten, daß sie zwar wichtige Aussagen begründen und unterstützen, daß aber nicht allein die numerischen Werte ausschlaggebend sind: Die Feier der heiligen Messe und die Spendung der anderen Sakramente in der außerordentlichen Form des römischen Ritus sind ein hoher Wert in sich, auch wenn die absoluten Zahlen an vielen Orten noch sehr klein sind.

Nachdem die dreijährige „Probezeit“ des Motu proprio „Summorum pontificum“ abgelaufen und die aus aller Welt eingegangenen Erfahrungsberichte ausgewertet waren, ordnete Papst Benedikt XVI. am 13. Mai 2011 mit der Instruktion „Universae Ecclesiae“ die Veröffentlichung eines weite-

Wiedervereinigung (1989) WV

1970	1980	1990	2000	2007	2011
61,001 Mio	61,658 Mio	79,753 Mio	82,260 Mio	82,218 Mio	81,86 Mio
27,195 Mio	26,713 Mio	28,252 Mio	26,817 Mio	25,461 Mio	24,472 Mio
44,6 %	43,3 %	35,4 %	32,6 %	31,0 %	29,9 %
		19.707	17.129	15.759	14.847
		1.469	2.302	2.887	3.106
		1.542	2.742	3.040	3.114
		3.612	4.355	4.423	4.468
369.852	257.548	299.796	232.920	185.585	169.599
295.771	288.135	297.860	268.611	251.405	247.762
		13.313	13.214	12.265	11.398
10,159 Mio	7,769 Mio	6,187 Mio	4,421 Mio	3,492 Mio	3,011 Mio
37,4 %	29,1 %	21,9 %	16,5 %	13,7 %	12,3 %

ren Schreibens an, um noch bestehende Ressentiments und Hindernisse zu beseitigen. In der Instruktion heißt es:

8. *Das Motu proprio „Summorum Pontificum“ stellt einen wichtigen Ausdruck des Lehramtes des Papstes und der ihm eigenen Sendung („munus“) dar, die heilige Liturgie der Kirche zu regeln und zu ordnen, und zeigt seine pastorale Sorge als Stellvertreter Christi und Hirte der Gesamtkirche. Sein Schreiben hat folgende Ziele:*

a) *allen Gläubigen die römische Liturgie im Usus antiquior zu schenken („largire“), da sie ein wertvoller Schatz ist, den es zu bewahren gilt;*

b) *den Gebrauch der forma extraordinaria all jenen wirklich zu gewährleisten und zu ermöglichen, die darum bitten. Dabei ist vorausgesetzt, dass der Gebrauch der 1962 geltenden römischen Liturgie eine Befugnis ist, die zum Wohl der Gläubigen gewährt worden ist und daher zugunsten der Gläubigen, an die sie sich primär richtet, ausgelegt werden muss.*

Erst wenn dieser wertvolle Schatz, dieses Geschenk des Heiligen Vaters, allen Gläubigen angeboten wird und zur Verfügung steht, ist der im Motu proprio ausgedrückte Wille von Papst Benedikt XVI. erfüllt. Die Laienvereinigung „Pro Missa Tridentina“ setzt sich dafür ein, daß in allen größeren Städten Deutschlands zumindest am Sonntag ein Hochamt in der außerordentlichen Form des römischen Ritus gefeiert wird und daß auch der Empfang der anderen Sakramente im *usus antiquior* möglich ist.

Dies ist Voraussetzung für eine Konstanz, die es traditionellen Gläubigen erst ermöglicht, eine geistliche Heimat zu finden. Die Alternative, das sogenannte „Church-Hopping“, in dem man einen Sonntag hier eine alte Messe mitfeiert, am nächsten Sonntag in ein Kloster fährt und am dritten Sonntag bei unierten Orthodoxen unterschlüpft, weil in den umliegenden Gemeinden Kinder- oder

Jugend- oder Familien- oder ökumenische Gottesdienste, wenn nicht ganz frei gestaltete Eucharistiefeiern oder Wortgottesfeiern stattfinden, erlaubt zwar legalistisch die Erfüllung des kirchlichen Sonntagsgebots. Es zerstört aber den tieferen inneren Mitvollzug („*participatio actuosa*“) der Liturgie sowie jede intensivere Gemeinschaft und Bindung an gleichgesinnte Mit-Katholiken, da ein Kontakt etwa alle vier Wochen zu selten ist. Viele Riten innerhalb einer Meßfeier erschließen sich in ihrer Tiefe erst bei häufiger Wiederholung und dadurch verbesserter Kenntnis.

Die Riten der *Forma extraordinaria* verbinden uns nicht nur weltweit mit allen heute lebenden traditionellen Katholiken, sondern auch mit unzähligen Heiligen aus über 1000 Jahren Kirchengeschichte, die mit denselben Formen und Riten gebetet und der göttlichen Majestät einen würdigen Kult dargebracht haben. ○